

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Kommunaler Kindergarten

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Michael Jann
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Frau Roth, Tel. 06261 - 82 477 E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgendem Zweck verarbeitet: Übermittlung von Anliegen, die an die Kindertagesstätte oder den Träger gerichtet sind und ihrer bzw. seiner Verantwortung unterliegen. Das sind bspw. Kitaaanmeldungen, Einwilligungserklärungen, Aufnahmebögen, Gruppenbücher, Beobachtungsaufzeichnungen für Entwicklungsgespräche oder Änderungsverträge und weitere bereitgestellte Möglichkeiten. Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet der Art. 6 Abs. 1 a, b DSGVO. Sofern die bzw. der Verantwortliche Daten zu einem anderen als ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten muss, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 Abs. 3 DSGVO informiert.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person: Zur Erfüllung es Zwecks ist grundsätzlich keine Offenbarung personenbezogener Daten gegenüber Dritten erforderlich. Ist dies in Einzelfällen notwendig, erfolgt eine gesonderte Information zu den gesetzlichen Bestimmungen oder auf Grundlage einer zusätzlichen Einwilligungserklärung. Eine gesonderte Information oder zusätzliche Einwilligungserklärung entfällt für die Übermittlung personenbezogener Daten an das Gesundheitsamt beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Erfüllung der Verpflichtung zur Kinder- und Jugendgesundheit und zur Zahngesundheit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Weitergabe einer Bescheinigung zur Übernahme des Elternbeitrags nach dem SGB VIII an das Landratsamt erfolgt nach entsprechender Beauftragung durch die / den Sorgeberechtigten und bedarf daher keiner zusätzlichen Einwilligung. Der eventuell zur Zweckerfüllung erforderliche Austausch personenbezogener Daten zwischen Organisationseinheiten innerhalb, stellt keine Übermittlung dar.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Kommunaler Kindergarten

	Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogenen Daten kann durch den Träger jedoch keine Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgen, da er nach dem Kindertagesbetreuungs-gesetz konkrete Aufgaben zu erfüllen hat.

Stand: 16.04.2019